

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Hecklingen am
11.06.2019

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Bauernstube, Hermann-Danz-Str.
41
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Epperlein

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Günter Engler
Frau Christine Kern
Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach
Herr Klaus Riederer
Herr Wolfgang Weißbart

von der Verwaltung

Frau Britta Fasel
Frau Nancy Funke
Frau Mandy Konew
Frau Marion Strecker

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arthur Taentzler

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 08.04.2019, öffentlicher Teil
5.		Abstimmung über die Niederschrift vom 30.04.2019, öffentlicher Teil
6.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.04.2019
7.		Einwohnerfragestunde
8.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
9.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

10. **650/19** 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.
 11. **651/19** Zustimmung zur Beantragung von Fördermittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im OT Schneidlingen
 12. **652/19** Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEKG) für die Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen
 13. **655/19** Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen
 14. **654/19** Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all seinen Ortsteilen.
Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 641/19 vom 07.05.2019 aufgehoben.
 15. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlicher Teil:
16. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
 17. Abstimmung über die Niederschrift vom 08.04.2019, nichtöffentlicher Teil
 18. Abstimmung über die Niederschrift vom 30.04.2019, nichtöffentlicher Teil
 19. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
 20. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
 21. **653/19** Vergabe Abriss ehem. Jugendclub, OT Groß Börnecke
 22. **638/19** Personalangelegenheit
 23. **645/19** Personalangelegenheit
 24. **649/19** Personalangelegenheit
 25. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Herr Epperlein eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 8 Ratsmitgliedern sind 7 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 08.04.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 08.04.2019 öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 1

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 30.04.2019, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 30.04.2019 öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 6.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 08.04.2019

Herr Epperlein -

637/19 Vergabeangelegenheit Aussenanlage Grundschule Hecklingen - abgesetzt –

,

0

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

Frau Marlene Schlichting - „wir als Eltern sind zum Thema Kita Beiträge tätig geworden und dieses möchten wir Ihnen, Herr Epperlein in einem Telefongespräch kurz vorstellen.“

Ein Telefontermin hierzu findet am 12.06.2019 um 09:00 Uhr zwischen Frau Schlichting und Herrn Epperlein statt.

TOP 8.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung, öffentlicher Teil vor.

TOP 9.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiterinnen Frau Strecker, Frau Funke und Frau Konew.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 10.: 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019.

650/19

Die Novellierung des Kinderförderungsgesetzes zum 01. Januar 2019 bringt weitere Verbesserungen für die betreuten Kinder, die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte. Ab Januar 2019 zahlen Eltern in Sachsen-Anhalt nur noch Beiträge für das älteste betreute Kind in Krippe oder Kindergarten. Zum neuen Kindergartenjahr 01. August 2019 ist die Staffelung der Betreuungsstunden im Hort anzupassen. Während der Schulzeit soll nach Gesetz nach der fünften Betreuungsstunden eine stündliche Staffelung angeboten werden. Während der Schulzeiten soll für Schulkinder nach der vierten Betreuungsstunde eine stündliche Staffelung angeboten werden.

Die gesetzlichen Änderungen, die Hinweise aus den letzten Beratungen der Gremien aber auch die Hinweise der Kommunalaufsicht wurden in die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Hecklingen eingearbeitet. Eine Anhörung der Träger der Kindertagesstätten fand statt. Ebenso wurde der Stadtelternbeirat am 09.05.2019 gehört. Die Stellungnahmen liegen in der Verwaltung vor.

Frau Kern - es ist unverständlich, dass diese Beschlussvorlage ohne Ergänzungen in den Haupt- und Finanzausschuss eingebracht wird.

Knackpunkt im Kultur- und Sozialausschuss war die Höhe der Beitragssätze und nicht die Staffelung.

Es besteht immer noch die Möglichkeit die Novellierung im nächsten Stadtrat vorzustellen.

Herr Epperlein - es fand heute ein Telefongespräch mit Herrn Labudde von der Lebenshilfe statt. Herr Labudde kennt keine Kommune, die taggenau abrechnet.

Weiterhin berichtet Herr Labudde, dass die Verträge immer für 1 Jahr geschlossen werden.

Diese Information möchte Herr Labudde noch schriftlich mitteilen.

Herr Labudde rät von einer stundengenauen Abrechnung ab.

Herr Epperlein stellt den Antrag, dass die Einwohner Rederecht zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Frau Kern stellt den Antrag, dass die 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung ohne die neuen Kostenbeiträge beschlossen wird, so dass die alten Kostenbeiträge weiter gelten.

Frau Fasel gibt zu bedenken, dass die alten Kostenbeiträge keine rechtssichere Grundlage für die Erhebung darstellen, da diese nicht konform mit dem Gesetz sind und damit Eltern auch benachteiligt werden.

Frau Kern - dann muss die Kalkulation überarbeitet werden.

Herr Riederer - wenn wir diese Satzung nicht beschließen, haben wir ab dem 01.08.2019 keine Satzung.

Herr Epperlein - von Gebühren, die auf keiner Satzungsgrundlage sich belaufen, wird dringend abgeraten.

Frau Kern - es wird sich seit 2-3 Monaten mit den Gebühren beschäftigt. Es wurde nichts nachgearbeitet.

Herr Resch-Feid - warum tut sich Herr Labudde so schwer, eine Anwesenheitsliste am Monatsende der Verwaltung zukommen zu lassen und danach kann die Verwaltung eine Berechnung vornehmen.

Herr Riederer - diese Vorlage sollte an den Stadtrat weitergeleitet werden. Die Leistung wurde durch die Verwaltung erbracht. Diese Satzung muss beschlossen werden. Es muss hier eine Lösung geschaffen werden.

Her Resch- Feid - vielleicht besteht die Möglichkeit, dass hier gemeinsam mit den Eltern, Herrn Labudde und der Verwaltung noch ein Termin vor der Stadtratssitzung zustande kommt, um die weitere Verfahrensweise zu besprechen.

Herr Epperlein - Herr Labudde befindet sich bis Dienstag im Urlaub und hofft, dass er es zur Stadtratssitzung schafft.

Es besteht reger Diskussionsbedarf.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der 1. Änderung der Kostenbeitragssatzung gem. § 13 KiFöG LSA zur Nutzung von Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen, Festsetzung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen mit Wirkung zum 01.08.2019 bzw. 01.01.2019 zu.

ungeändert empfohlen Ja 4 Nein 3 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Zustimmung zur Beantragung von Fördermittel für die Erweiterung der Kindertagesstätte "Sonnenkäferland" im OT Schneidlingen

651/19

In der Stadtratssitzung am 07.05.2019 hat Herr Labudde als Geschäftsführer der Lebenshilfe Bördeland gGmbH das Projekt „Erweiterung der Kindertagesstätte “Sonnenkäferland” im OT Schneidlingen um einen Erweiterungsbau vorgestellt.

In dem Anbau sollen dringend benötigte Gruppenräume und Sanitärräume untergebracht werden. Des Weiteren soll die bisherige Versorgung mit Heizung und Wasser von der Oskar-Kämmer-Schule Schneidlingen abgekoppelt werden und eine eigene Ver- und Entsorgung geschaffen werden. Damit entsteht weiterer Raumbedarf in der Einrichtung. Die Versorgung durch die Oskar-Kämmer-Schule wird auf die Dauer nicht mehr stattfinden können. Gespräche dazu fanden bereits statt.

Die Baukosten belaufen sich nach vorläufiger Schätzung auf ca. 600.000 Euro bis 700.000 Euro. Die Förderung könnte bei Bewilligung 54% betragen. Der restliche Finanzbedarf müsste von der Stadt Hecklingen im Rahmen der Defizitfinanzierung getragen werden. Das würde voraussichtlich Kosten in Höhe von 1.000 Euro/Monat zusätzlich für die Stadt Hecklingen verursachen. Genaue Zahlen liegen erst nach konkreter Planung bzw. erfolgter Ausschreibung vor. Eine Information wird von der Lebenshilfe dazu entsprechend gegeben.

Die Lebenshilfe Bördeland gGmbH benötigt die Zustimmung der Stadt Hecklingen, um diese Fördermittel für den Erweiterungsbau beantragen zu können. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 07.05.2019 einstimmig die Zustimmung zur Beantragung der Fördermittel für den Erweiterungsbau gegeben. Die Beschlussfassung diesbezüglich sollte in der nächsten Sitzung des Stadtrates nachgeholt werden.

Langfristig gesehen müsste die Lebenshilfe die Aufnahme neuer Kinder in der Einrichtung stoppen, wenn kein Um- bzw. Erweiterungsbau erfolgen kann.

Frau Muschalle-Höllbach - in den letzten 5 Jahren war nicht einmal die Rede davon, dass hier Geld investiert werden muss.

Frau Kern - der ganze Krippenbereich ist schon über Jahre ein Problem.

Herr Epperlein - über diesen Antrag wurde im Stadtrat unter Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung informiert.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der Beantragung von Fördermitteln für die Erweiterung der Kindertagesstätte „Sonnenkäferland“ Hecklingen im OT Schneidlingen durch den Träger der Einrichtung, Lebenshilfe Bördeland gGmbH, zu.

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Beschluss des Integrierten Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes (IGEKG) für die Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen

652/19

Das Land Sachsen - Anhalt hat eine Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Erarbeitung von Integrierten Gemeindlichen Entwicklungs-Konzepten (IGEKG) (Mbl. LSA Nr. 4/2016 vom 8.2.2016) erlassen.

Ziel des IGEKGs ist es, Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Es soll ein auf 15 Jahre angelegtes Planungsinstrument für die Einheitsgemeinde entstehen, das als Orientierungshilfe zur Einordnung von Projekten in den gemeindlichen und regionalen Zusammenhang dient. Damit soll das IGEKG künftig die Grundlage für öffentliche Förderungen von Investitionsvorhaben sein. In seiner Sitzung am 14.03.2017 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 316/17-SR den Grundsatzbeschluss zur Erstellung des IGEKGs gefasst.

Am 03.08.2017 hat die Stadt Hecklingen den Zuwendungsbescheid entsprechend des gestellten Antrages erhalten.

In der Anlaufberatung am 01.02.2018 wurde dazu die Terminplanung besprochen. Es wurden in allen Ortsteilen Ortsrundgänge sowie Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt und die betroffenen Themen beraten. In den durchgeführten Facharbeitskreisen und Lenkungsgruppen wurden alle Handlungsfelder ausführlich beraten und Themenschwerpunkte festgelegt.

Als Leitspruch der Stadt Hecklingen wird künftig – „_____“ – stehen.

Damit werden die Leitsätze und Entwicklungsziele sowie Handlungsfelder für die künftige Arbeit effizient zusammengefasst.

Unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange wurde das IGEKG vervollständigt und allen Stadtratsmitgliedern zur Beschlussfassung übergeben.

Herr Engler - erwähnt, dass der Land- und Heimathof Steitz mit aufgeführt ist. Dieser Betrieb existiert nicht mehr.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das vorliegende gemeindliche Entwicklungskonzept „_____“ der Einheitsgemeinde Stadt Hecklingen.

Die bestehenden Bauleitplanungen und Dorfentwicklungspläne mit den darin getroffenen gestalterischen Aussagen werden zum Bestandteil des IGEKG erklärt.

ungeändert empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Einlegung von Rechtsmitteln gegen die kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen

655/19

Mit Schreiben vom 09.05.2019 – Posteingang am 16.05.2019 – erging die Kommunalaufsichtliche Entscheidung des Salzlandkreises zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

Mit Beschluss Nr. 045/14-SR- hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschlossen, dass der Bürgermeister verpflichtet wird, für eingehende Beanstandungsverfügungen/ Ersatzvornahmen der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises eine Entscheidung vom Stadtrat der Stadt Hecklingen über die mögliche Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren innerhalb der gesetzlichen Frist mittels Beschluss einzuholen.

Deshalb wird dem Stadtrat der Stadt Hecklingen die Kommunalaufsichtliche Entscheidung (Bescheid) zur Entscheidungsfindung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Vorsorglich wurde durch die Verwaltung Widerspruch gegen die Kommunalaufsichtliche Entscheidung eingelegt.

Die Kommunalaufsichtliche Entscheidung ist den Stadträten vorab auf dem Postweg zugegangen.

Herr Riederer - wie ist jetzt mit der Sache umzugehen. Nach welchen Kriterien wird gehandelt?

Frau Funke - aufgrund der jetzigen gültigen Satzung werden die Gebühren für die Nutzung berechnet. Die Satzung hat weiterhin Bestandskraft.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln gegen die Kommunalaufsichtliche Entscheidung zur Gebührensatzung für die Räumlichkeiten der Kultur- und Vereinsstätten der Stadt Hecklingen.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Aussetzung neuer Maßnahmen des grundhaften Straßenausbaues und die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Stadt Hecklingen mit all seinen Ortsteilen.
Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 641/19 vom 07.05.2019 aufgehoben.

654/19

Antrag der Fraktion Wählergemeinschaft Hecklingen:

Mit ihrem Antrag vom 28.05.2019 schlägt die WGH-Fraktion der Stadt Hecklingen dem Stadtrat vor, der Stadtrat möge die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen für das Jahr 2019.

Ausgenommen sind Maßnahmen, die zurzeit stattfinden.

Die Abrechnung gemäß der gültigen Straßenausbaubeitragssatzung für bereits erfolgte und zurzeit stattfindende Maßnahmen sind termingemäß umzusetzen.

Begründung:

Aufgrund der aktuellen Lage steht dieses durch die Volksinitiativen initiierte Thema – die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge – in mehreren Landesparlamenten demnächst zur Entscheidung an. So auch in Sachsen-Anhalt.

Es ist davon auszugehen, dass das Gesetz rückwirkend zum 01.01.2019 verabschiedet wird. Die Erhebung erfolgt ausschließlich an Grundstückseigentümer unabhängig von der Fremd- oder Eigennutzung. Diese Straßenausbaubeiträge sind nicht fix kalkulierbar und nicht als Nebenkosten umlegbar. Im Rahmen der wiederkehrenden Abrechnungen werden die Bürger seit Jahrzehnten permanent belastet. Festzustellen ist, dass trotzdem seit nunmehr über 20 Jahren nicht alle Straßen grundhaft ausgebaut worden sind, obwohl die Erläuterung zur Beitragserhebung zur Einführung der Straßenausbaubeiträge und ihre Vorteile durch die damaligen Politiker hoch angepriesen worden sind.

Selbst die Kommunen mit ihrem Eigenanteil stoßen an ihre Grenzen.

Die permanenten Rechtsstreitigkeiten und meist resultierende Vergleiche erhöhen den Kostenanteil der Stadt und führen zu Mindereinnahmen im Haushalt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aktuell wird im Landtag auf der Basis verschiedener Anträge über das bestehende System der Straßenausbaubeiträge für Anlieger (§ 6 und § 6a KAG LSA) beraten; dabei gehen die Überlegungen von einer Abschaffung der Beiträge bis hin zu einer „Modernisierung des Systems“. Parallel zu diesen parlamentarisch geführten Diskussionen hat die Volksinitiative FAIRE STRASSE den Landtag aufgefordert, die Landesregierung mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu beauftragen. Fast alle Parteien haben sich mittlerweile in Sachsen-Anhalt für die vollständige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausgesprochen.

Der Beschluss einer Resolution hat deklaratorische Wirkung; dem Antrag der WGH-Fraktion zuzustimmen, hätte insoweit eher symbolischen Charakter und würde keine unmittelbare Rechtswirkung entfalten. Derzeit werden vielerorts durch Fraktionen Resolutionstexte zur Abstimmung gestellt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass aufgrund einer Ratsentscheidung eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge angestrebt wird, zumindest vorläufig von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgesehen werden soll, so ist in diesem Zusammenhang auf den allgemeinen Grundsatz hinzuweisen, dass Gesetze bis zu ihrem Außerkrafttreten anzuwenden sind. Gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) sind die Gemeinden zur Erhebung kommunaler Abgaben in Form von Beiträgen zur Deckung des Ihnen entstandenen Aufwandes verpflichtet. Die politisch-inhaltliche Bewertung des beigefügten Antrages der WGH-Fraktion liegt selbstverständlich bei den Gemeindevertretern.

Grundsätzlich weist die Verwaltung darauf hin, dass die Stadt Hecklingen nach den Bestimmungen der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen und des KAG LSA berechtigt ist wiederkehrende Beiträge für Investitionsaufwendungen zu erheben, die durch das Vorhalten von Verkehrsanlagen entstehen. Die Stadt Hecklingen wählt bei der Vergabe und Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen unter Beteiligung der Anlieger in der Regel eine möglichst effiziente Ausbauvariante.

Durch die Abschaffung der Beiträge nach § 6 KAG würden im Interesse der Anlieger ggf. liegende Anreize für kostensparende Ausbaulösungen entfallen, da der Eindruck entsteht,

die Allgemeinheit würde die Kosten (auch für teure Ausbaulösungen) ohnehin zahlen. Allerdings würden für die Gemeinde projektbezogen Einnahmen für straßenbauliche Maßnahmen entfallen. Sollte der Landesgesetzgeber mit einer etwaigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen keine zusätzlichen Einnahmen für Kommunen bereitstellen (und/oder solche Deckungsmittel durch Einsparungen bei allgemeinen Gemeindefinanzierungsmitteln kompensieren), hätte dies Auswirkungen auf die jeweilige kommunale Finanzsituation. Diese Auswirkungen können derzeit nicht seriös beziffert werden.

Über eine Entscheidung auf Landesebene wird zu gegebener Zeit informiert.

Auf Grund des Antrages der WGH-Fraktion vom 28.05.2019 wird der Beschluss-Nr. 641/19 vom 07.05.2019 gegenstandslos und ist damit aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die zeitweilige Aussetzung der Durchführung neuer grundhafter Straßenausbaumaßnahmen für das Jahr 2019.

Ausgenommen sind Maßnahmen die zurzeit stattfinden.

Die Abrechnung gemäß der gültigen Straßenausbausatzung für bereits erfolgte und zurzeit stattfindende Maßnahmen sind termingemäß umzusetzen.

Gleichzeitig wird der Beschluss-Nr. 641/19 vom 07.05.2019 aufgehoben.

ungeändert empfohlen Ja 7 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 15.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Weißbart - die Elternspielplatzinitiative war im Rathaus zugegen und wollte wissen, wie weit der Bearbeitungsstand ihres Antrages ist?

Herr Epperlein - sichert zu, dass er sich morgen mit der Elternspielplatzinitiative in Verbindung setzt, um die weitere Verfahrensweise zu besprechen.

Frau Muschalle-Höllbach - informiert darüber, dass die Stiftung Wald, 2 Edelkastanien für die Schule sponsert. Am kommenden Freitag werden diese geliefert. Es wird gebeten, dass die Vorbereitung durch Herrn Kittlaus erledigt wird. Aufgrund der Witterung müssen diese Bäume auch täglich gegossen werden.

Weiterhin spricht sie die Ordnung und Sauberkeit im Ortsteil Groß Börnecke an.

Desweiteren hat sich die Parksituation im Ortsteil Groß Börnecke nicht gebessert.

Frau Strecker - zu den genannten Grundstücken werden die Eigentümer angeschrieben.

Stadt Hecklingen

Parkplatz Bolzplatz

Frau Strecker -
nach Rücksprache mit unserem Aussendienstmitarbeiter Herrn Broda und den Mitarbeitern des RBB hat sich die Situation durch die Jugendlichen nicht bestätigt.

In regelmäßigen Abständen sollten hier Kontrollen durchgeführt werden, um der Sache mehr auf den Grund zu gehen.

Weiterhin erwähnt Frau Muschalle-Höllbach die Graffiti-cke, die noch beseitigt werden muss.

Herr Weißbart - auch im Ortsteil Cochstedt gibt es viele unbewohnte Grundstücke, wo die Sauberkeit zu wünschen übrig lässt.

Frau Strecker - wenn keine Erben und Bekannte dieser Grundstücke existieren, kann dagegen nichts unternommen werden.

Frau Kern - weist auf Tannenbäume auf dem Friedhof in Hecklingen hinter der Wasserstelle hin. Diese kleinen Bäume verkommen immer mehr und müssten entsorgt werden.

Frau Konew - wird sich vor Ort angeschaut.

Ende des öffentlichen Teils: 19:15 Uhr

Epperlein
Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses

Arnhold
Protokollant